

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Margareta Wolf und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/1724 –**

**Ausbildungschancen für Mädchen**

Nach neuesten Meldungen fehlen etwa 150 000 Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze für junge Leute, in Sonderheit in den neuen Bundesländern. Die Zusage der Wirtschaft ist, trotz des nachgeschobenen Optimismus der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft, wohl nicht mehr einzulösen.

Hauptbetroffen von der Ausbildungsplatzlücke sind junge Frauen, in Sonderheit junge Frauen in den neuen Ländern.

Unsere Nachfrage bei den Berufsgruppen, die die Hauptzahl der Ausbildungsplätze für junge Frauen anbieten, nämlich den Freien Berufen und dem Einzelhandel, haben ergeben, daß diese unmittelbar nicht an der Lehrstellengarantie beim Bundeskanzler mitgewirkt haben. Die Freiberufler haben uns sogar wissen lassen, daß sie die Zusage für derzeit nicht einlösbar halten und daß Programme zur Förderung von Ausbildungsplätzen die Freien Berufe, insbesondere in den Ländern, stets ausgenommen haben und die überbetriebliche Ausbildung auch beim Bund die Helferberufe ausnimmt.

1. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Ausbildungsbereitschaft auch bei Freien Berufen für typische Frauentätigkeiten zu fördern?

Nach den aktuellen Daten der Berufsberatungsstatistik ist die Aussage, daß derzeit für 150 000 junge Menschen in Deutschland Stellen fehlen würden, nicht nachzuvollziehen. Im Westen weist diese Statistik einen Stellenüberhang aus. In den neuen Ländern standen bis Ende Mai 1995 rund 99 000 noch nicht vermittelten Bewerbern, darunter rund 55 000 junge Frauen, rund 26 000 noch nicht besetzte gemeldete Stellen gegenüber.

Während in den alten Ländern die Anzahl der noch nicht vermittelten Bewerberinnen etwa der Anzahl noch nicht vermittelter

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 4. Juli 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – der Fragetext.*

Bewerber entspricht, haben junge Frauen in den neuen Ländern derzeit noch deutlich mehr Probleme einen Ausbildungsplatz zu finden als junge Männer. Dies ist darauf zurückzuführen, daß nach wie vor deutlich mehr gewerblich-technische als Dienstleistungs- und kaufmännische Berufe in den neuen Ländern angeboten werden. Diese berufsstrukturelle Diskrepanz soll vor allem durch die Betriebsförderprogramme der Länder mit ihren besonderen Förderkonditionen für die Berufsausbildung von jungen Frauen vermindert werden.

Die Zahlen der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit können derzeit aber noch kein verlässliches Bild bieten. Nicht alle Ausbildungsplätze werden den Arbeitsämtern gemeldet. Nicht alle gemeldeten Bewerber suchen vorrangig einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Zudem beschreibt die Statistik Ende Mai 1995 einen Zwischenstand des Vermittlungsgeschäftes in den Arbeitsämtern. Die Bundesregierung erwartet, daß die rechnerische Angebotslücke in den neuen Ländern in den kommenden Wochen deutlich kleiner werden wird.

Diese Erwartung stützt sich vor allem auf die Zusage der Wirtschaft, 1995 eine Trendumkehr beim Angebot an neuen Ausbildungsstellen herbeizuführen und in den beiden kommenden Jahren 10 % mehr Ausbildungsstellen bereitzustellen, wobei eine überproportionale Steigerung in den neuen Ländern angestrebt wird. Die Bundesregierung hat im übrigen keine Veranlassung, an dieser Zusage der Wirtschaft zu zweifeln.

Die „Aktion Plus“ der Wirtschaft ist am 9. Februar 1995 als gemeinsame Ausbildungsinitiative sowohl vom Bundesverband der Deutschen Industrie, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels und dem Deutschen Bauernverband als auch vom Hauptverband des Deutschen Einzelhandels sowie dem Bundesverband der Freien Berufe gestartet und mitgetragen worden. Insoweit haben sich alle für die Berufsausbildung wesentlichen Gruppen der Wirtschaft an dieser Selbstverpflichtung der Wirtschaft beteiligt; dies gilt auch für den Einzelhandel und die Freien Berufe.

Am 14. Juni 1995 hat die Wirtschaft beim Bundeskanzler diese Zusage nochmals bekräftigt. Die Repräsentanten der beteiligten Wirtschaftsverbände haben berichtet, daß die Aktivitäten der „Aktion Plus“ für mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu greifen beginnen. Handwerk sowie Industrie und Handel haben, vor allem für die neuen Länder, zweistellige Zuwachsraten bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsplätzen gemeldet.

Um das einvernehmliche Ziel eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes auch in diesem Jahr zu erreichen, müssen jedoch die Aktivitäten der „Aktion Plus“ fortgeführt und verstärkt werden. Bund und Länder werden dies flankieren. Mit den Ländern ist vereinbart, daß sie ihre Betriebsförderprogramme mit den besonderen Förderkonditionen für die Ausbildung junger Frauen fortsetzen und die Förderung von Ausbildungsverbänden verstärken. Der BMBF setzt 150 Ausbildungsplatzentwickler ein, die im

Juli ihre Arbeit aufnehmen. Damit wird der Einsatz von Ausbildungsberatern und Ausbildungsplatzwerbern, die der BMWi fördert, durch einen Mitarbeiterstab bei den Kammern ergänzt, der den Betrieben über einen längeren Zeitraum, ganz konkrete und praktische Hilfe leistet.

Um die Ausbildungsbereitschaft auch bei den Freien Berufen zu erhöhen, ist in Absprache mit dem Bundesverband der Freien Berufe der Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern auch für diesen Wirtschaftsbereich vorgesehen. Es ist zu erwarten, daß auch im Interesse zusätzlicher Ausbildungschancen für junge Frauen hierdurch die Ausbildungsleistungen der Freien Berufe in den neuen Ländern verbessert werden können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in den zurückliegenden Jahren zu keiner Zeit ein Ausschluß von Ausbildungsberufen beim Einsatz außerbetrieblicher Ausbildungsangebote erfolgte. Die Richtlinien zur Umsetzung außerbetrieblicher Maßnahmen haben hingegen einen Vorrang für Dienstleistungs- und kaufmännische Ausbildungsberufe und einen Vorrang für die Ausbildung von jungen Frauen enthalten.

Soweit in den Länderprogrammen ein solcher Ausschluß vorgenommen wurde, liegt dies außerhalb des Verantwortungsbereichs des Bundes.

2. Ist die Bundesregierung bereit, speziell für junge Frauen in den neuen Ländern in die überbetrieblichen Ausbildungsangebote auch Qualifikationen der Freien Berufe aufzunehmen (RENO-Gehilfin, Steuerberatergehilfin, Arzthelferin, Zahnarzthelferin)?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes bestimmte Ausbildungsberufe auszuschließen. Dies gilt auch für Ausbildungsberufe der Freien Berufe. Die Förderpraxis bei den Gemeinschaftsinitiativen 1993 und 1994 sowie der diesjährige Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern im Bereich der Freien Berufe belegen dies.

3. Was tut die Bundesregierung, um ein Zerfasern der sogenannten konzentrierten Beschäftigungsaktion nach Gesellschafts- und Berufsgruppen zu verhindern?

Die Bundesregierung sieht keine Gefahr einer mangelnden Beteiligung von Gesellschafts- und Berufsgruppen im Rahmen ihrer politischen Aktivitäten. Dies gilt ganz besonders bei Fragen der beruflichen Bildung, eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots und der Nachwuchssicherung an Fachkräften. Die Spitzengespräche beim Bundeskanzler werden auf unterschiedlichsten Ebenen um Fachgespräche der Bundesressorts ergänzt. Damit ist der erforderliche Meinungs-austausch mit allen Beteiligten sichergestellt. Das schließt die Fachverbände der Wirtschaft, Gewerkschaften und die Länder mit ein.

4. Ist die Zusage der gewerblichen Wirtschaft an die Bundesregierung wegen des Ausstiegs wesentlicher Gruppen der Wirtschaft bzw. deren Nichteinbeziehung ausgehöhlt?

Die Zusage der Wirtschaft erfolgte Anfang Februar 1995 als Gemeinschaftsaktion aller für die Berufsausbildung wichtigen Wirtschaftsverbände. Diese Selbstverpflichtung der Wirtschaft bezieht alle wesentlichen Gruppen der Wirtschaft ein. Die Bundesregierung kann deshalb eine Aushöhlung der Lehrstellenzusage infolge einer Nichteinbeziehung von Teilen der Wirtschaft nicht erkennen. Ein Ausstieg von Teilen der Wirtschaft aus der Gemeinschaftsinitiative der Wirtschaft stünde jedoch in einem deutlichen Widerspruch zu dem am 9. Februar 1995 erfolgten gemeinsam verfaßten Aufruf aller wichtigen Wirtschaftsverbände an die Betriebe und Praxen in Deutschland, für mehr Ausbildung zu sorgen. Die Bundesregierung hat jedoch keinen Anlaß anzunehmen, daß Teile der Wirtschaft ihre Selbstverpflichtung nicht erfüllen werden.